



Elektronische Ausgabe des Amtsblattes - Sonderausgabe

Sonderausgabe 13/2021 vom 07.06.2021

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Bekanntmachung des Landkreises Bautzen vom 07. Juni 2021

Der Landkreis Bautzen macht gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 2 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) öffentlich bekannt:

Die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in den vergangenen sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) unterschreitet in dem Landkreis Bautzen seit dem 02. Juni 2021 den Schwellenwert von 50. Nach den veröffentlichten Zahlen des tagesaktuellen Lageberichts des Robert Koch-Instituts (RKI) betrug die Inzidenz im Landkreis Bautzen nach den Bekanntmachungen des RKI am 02. Juni 2021, 0.00 Uhr 45,0, am 03. Juni 2021, 0.00 Uhr 40,4, am 04. Juni 2021, 0.00 Uhr 39,0, am 05. Juni 2021, 0.00 Uhr 31,0, am 06. Juni 2021 30,0 (Sonntag - kein Werktag) und am 07. Juni 2021, 0.00 Uhr 36,0.

Bautzen, den 07. Juni 2021

Michael Harig
Landrat

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen